

Sanktionen gegen Russland – Entwicklungen vom 7.-9. März

(Stand: 09.03., 16:30 Uhr)

Inhalt:

- **1. Aktuelle Informationen /Deutschland**
- **2. Termine**
- **3. EU-Sanktionsbeschlüsse**
-
- **4. Russland-Gegensanktionen**
- **5. Sanktionen der USA**
- **6. Sanktionen weiterer Länder**
- **7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)**
- **8. Meldungen zur ukrainischen Wirtschaft**
- **9. Hilfsaktionen**

1. Aktuelle Informationen / Deutschland

OA-Task-Force

Informationen zu unserer **OA-Task Force** und alle bisherigen Sanktions-Updates finden Sie auf unseren Internet-Seiten. [Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Neu haben wir für Sie auch Sammlungen aller bisherigen Sanktionsentwicklungen in der EU, Russland und den USA angelegt. Diese sind hier zu finden:

[OA-Update Sanktionen | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Wir halten die Dokumente dann fortlaufend aktuell.

Sollten Sie allgemeine Fragen zur aktuellen Krisenentwicklung an den Ost-Ausschuss haben oder erstmals mit uns in Kontakt treten, wenden Sie sich bitte an:

Alena Akulich, a.akulich@oa-ev.de, Tel: 030-206167129.

Jobangebote für Flüchtlinge in den Nachbarländern der Ukraine

Der Ost-Ausschuss hat eine Koordinationsstelle eingerichtet, die dabei hilft, ukrainischen Flüchtlingen in Jobs bei deutschen Unternehmen in den ukrainischen Nachbarstaaten zu vermitteln. Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen hieran beteiligen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Adrian Stadnicki, Regionaldirektor Mitteleuropas im Ost-Ausschuss, Tel: 030-206167 138, a.stadnicki@oa-ev.de

GTAI-Sanktionsübersicht

[EU-Russland-Sanktionen | Special \(gtai.de\)](#)

Zusammenfassung: Briefing zu den Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine auf die Wirtschaft von AA, BMWK, BAFA und BMF – 9. März

Kernaussagen:

- aktuell wird die Zahl der hilfsbedürftigen Ukrainerinnen und Ukrainer auf zwölf Millionen geschätzt
- Von den Nachbarstaaten ist Moldau besonders von dem Konflikt betroffen. Es gibt dort eine hohe Zahl von Flüchtlingen. Gleichzeitig ist Moldau hochabhängig von russischen Energielieferungen. Die EU überlegt, wie man das Land stärker unterstützen kann.
- Präsident Putin hat ein Dekret zu russischen Export/Importverboten unterzeichnet: Die Liste der sanktionierten Produkte wird aber erst in den nächsten Tagen bekanntgegeben.
- Das BMWK versucht weiterhin seine Informationsformate zum Thema Sanktionen zu bündeln. Es gab bereits eine Vielzahl von Gesprächen: auf Ministerebene, mit Staatssekretären, zu einzelnen Branchen, zur Energiesicherheit etc. Die Anregung, Leitlinien in Form von FAQ zu veröffentlichen, wird aufgenommen.
- Die EU-Sanktionstexte wurden schnell geschrieben. Es gebe daher immer Raum für technische Korrekturen beispielsweise aktuell Fragen zum Umgang mit ungelisteten Gütern, in denen gelistete Komponenten verbaut sind. Bundesregierung hat hier in Brüssel um Klärung gebeten. Bei der BAFA sind FAQ weiter in Arbeit. Es soll bald auch eine Tabelle geben, bei denen man Güter Zollcodes zuordnen kann. Das soll in den nächsten Tagen passieren.
- Finanzsanktionen: Die von der EU verfügte Abkopplung von 7 Banken vom SWIFT-System wird jetzt zum 12. März umgesetzt. Zu den Sanktionen gehört auch Verbot des Handels mit russischen Staatsschulden, Verbot des Handels mit Einlagen usw. Jeder Deutsche ist verpflichtet, die Finanzsanktionen einzuhalten. Überwachung erfolgt durch die Bundesbank.
- Overcompliance: Bewusst wurde bei den Sanktionen der Zahlungskanal für Energielieferungen freigehalten. Man beobachtet aber, dass Banken bereits jeglichen Zahlungsverkehr mit Russland einstellen. Es gibt Sorgen, dass Russland zu einem zweiten Iran wird und Banken generell Geschäfte, auch wenn sie möglich sind, nicht mehr durchführen. Betroffen sind dadurch auch humanitäre Güter wie Medizinprodukte und Ersatzteile. Auch über die Hightech-Sanktionen und die Dual-use-Verordnung besteht die Gefahr, dass hier wichtige humanitäre Güter nicht mehr problemlos ausgeführt werden dürfen. Das BAFA hat nach eigenen Angaben aber bereits Listen online gestellt, auf denen zu finden ist, was alles problemlos geliefert werden kann im humanitären Sektor (Schlafsack, Zelte, Medikamente).
- Der DIHK hat zwei zentrale Mail-Adressen für Anfragen erstellt:
Für Fragen zu Wirtschaftsthemen dient die Adresse: Krise@dihk.de
Das Thema Hilfsangebote für Flüchtlinge wird über die Adresse Flucht@dihk.de koordiniert

- Schiffsverkehr: Sperrungen von EU-Häfen für russische Schiffe wird diskutiert, ist aber noch nicht entschieden. Nach eigenen Angaben wäre die Metallindustrie wäre von Anlaufverbot von Schiffen stark belastet. Kanada und GB haben ihre Häfen schon geschlossen.

- Flugverkehr: Neben den Schiffsrouten ist im Transport der Luftverkehr aktuell sehr kritisch. Frachtflüge auch weiter nach China werden kompliziert. Die Flugzeuge müssen wegen der langen Wegstrecken um Russland herum mehr Kerosin aufnehmen, können weniger Fracht mitnehmen. Es gibt auch Störungen auf dem Eisenbahntransport. Russland wird auch im Transit zunehmend als Risiko angesehen, Container laufen nicht mehr zurück. Preise für Platin, Palladium, Gold, Silber, Edelmessing, Diamanten, künstliche Saphire für Elektronikbranche, Titan, Roheisen steigen.

- Stahlhersteller bekommen Probleme mit den Margen, wenn sie bislang Produkte aus Russland genutzt haben. Auch bei Bitumen (Nebenprodukt von Erdöl) gibt es Probleme. PCK Schwedt und Leuna wären hier betroffen.

- Diskussion zu Kryptowährungen: In Deutschland gibt es Travel Rule, die verlangt, dass Dienstleister Transparenz herstellen müssen, wer Geld sendet und wer es empfängt, sodass sich damit Sanktionen auch in Deutschland umsetzen lassen.

- Visa: Visa für russische Bürger werden weiter ausgestellt, soweit sie persönlich nicht von Sanktionen betroffen sind.

- Flüchtlinge: Gespräche mit der Bankaufsicht. Da stellen sich Dokumentationsfragen. Viele Flüchtlinge kommen mit Bargeld aus der Ukraine. Es laufen Gespräche, wie damit umzugehen ist.

- Nickel erlebt wegen des großen Anteils Russland am Weltmarkt massive Preissteigerungen (3,5-fache Preissteigerungen). Nickelhandel an der Börse wurde ausgesetzt. Palladium verteuert sich, ähnliche Engpässe bei Werkzeugstählen/Spezialstahl aus Russland.

- Informationen der GTAI:

Die russische Regierung hat den Devisentransfer ohne Bankkonten, also über e Cash und Money-Transfer-Dienste wie Western Union, bereits in seinen Kapitalverkehrskontrollen, die den Devisenabfluss unterbinden soll, berücksichtigt. Die EU hat angekündigt, Lücken in den Bestimmungen zu den Finanzsanktionen zu schließen und dabei explizit Kryptowährungen genannt.

Dadurch, dass immer mehr namhafte Softwareunternehmen ihr Ukraine-Geschäft aus Sicherheitsgründen und ihr Russland-Geschäft wegen der Sanktionen und aus ethischen Gründen einstellen, kommt es zu Engpässen bei Programmierern und Problemen mit der Verfügbarkeit von Updates (1) für in Russland verbleibende ausländische Unternehmen und (2) für Unternehmen im westlichen Ausland, weil die Programmierer der Softwareunternehmen nicht mehr arbeiten. Ihr Russland-Geschäft haben ausgesetzt u.a. Microsoft, Apple, IBM, Dell, Oracle, SAP, Adobe, Autodesk, Nvidia.

- Russland hat ein Exportverbot für ausländische Medizintechnik aus den so genannten unfreundlichen Staaten angekündigt – Medizintechnik wird am Zoll zurückgehalten.

- Im BMF: FAQ zu Sanktionsinterpretationen sind in Arbeit.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)

Bundeskanzler Olaf Scholz zum Thema Energieversorgung:

Deutschland begrüßt alle internationalen Bestrebungen, mit tiefgreifenden und gezielten Sanktionen auf den russischen Überfall auf die Ukraine zu reagieren. Die Sanktionen gegen russische Finanzinstitute, die Zentralbank in Moskau sowie mehr als 500 Einzelpersonen sprechen eine deutliche Sprache. Das gleiche gilt für Exportbeschränkungen wichtiger Güter.

All unsere Schritte sind so gestaltet, dass sie Russland empfindlich treffen und dauerhaft durchhaltbar sind. Bewusst hat Europa Energielieferungen aus Russland von Sanktionen ausgenommen. Die Versorgung Europas mit Energie für die Wärmeerzeugung, für die Mobilität, die Stromversorgung und für die Industrie kann im Moment nicht anders gesichert werden. Sie ist daher von essentieller Bedeutung für die Daseinsvorsorge und das tägliche Leben unserer Bürgerinnen und Bürger.

Die Bundesregierung arbeitet mit ihren Partnern innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus seit Monaten mit Hochdruck daran, Alternativen zur russischen Energie zu entwickeln. Das geht aber nicht von heute auf morgen. Daher ist es eine bewusste Entscheidung von uns, auch weiterhin die Aktivitäten der Wirtschaftsunternehmen im Bereich der Energieversorgung mit Russland weiterzuführen.

2. Terminübersicht

11. März: Briefing des Ost-Ausschuss Arbeitskreises Ukraine am 11. März, 10:00 - 11:00 Uhr

Für den 11. März 2022 von 10:00 bis 11:00 Uhr laden wir interessierte Unternehmen zu einem Briefing zur aktuellen Lage der ukrainischen Wirtschaft und Unternehmen im Land ein. Dazu konnten wir unter anderem Dmytro Los gewinnen, Vorsitzender der Geschäftsführung der Ukrainian Business and Trade Association und Wirtschaftsberater der Stellvertretenden Vize-Premierministerin der Ukraine, Olha Stefanyschina.

Wir möchten die Veranstaltung auch dazu nutzen, um konkrete Petita zu sammeln, die in der Ukraine aktive Unternehmen aktuell beschäftigen, um diese an die Bundesregierung adressieren zu können.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Mitgliedsunternehmen des Ost-Ausschusses. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Stefan Kägebein, S.Kaegebein@oa-ev.de

11. März: Online-Briefing zum Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland, 13:00 – 14:30 Uhr

Die Kontaktstelle Mittelstand und die Regionaldirektion Russland des Ost-Ausschusses möchten Sie aus gegebenem Anlass zu einer Online-Veranstaltung via Teams zum Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland, Business for Business am Freitag, 11. März 2022, 13:00 - 14:30 Uhr MEZ einladen.

Das Programm der Veranstaltung finden Sie [hier](#). Das Format richtet sich direkt an Unternehmen vor Ort und in Deutschland und soll vor allem dem Erfahrungsaustausch, dem praktischen Umgang mit der Situation dienen und für mehr Klarheit und Sicherheit sorgen. Die Referenten sind selbst Unternehmer und Geschäftsführer, so dass Sie Informationen aus erster Hand erhalten.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Mitgliedsunternehmen des Ost-Ausschusses. Für Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an Dr. Christiane Schuchart (c.schuchart@oa-ev.de) oder Jens Böhlmann (j.boehlmann@oa-ev.de).

15. März: Online-Briefing des Ost-Ausschuss Arbeitskreises Zentralasien, 9:00 – 10:30 Uhr

Hiermit möchten wir Sie gerne an die Einladung zu unserer virtuellen Sitzung des Arbeitskreises Zentralasien im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft erinnern. Diese Online-Sitzung findet am 15. März 2022 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr statt.

Aus gegebenem Anlass wollen wir im Rahmen unserer Sitzung den Fokus neben den Januar-Ereignissen in Kasachstan, auch auf die derzeitige Situation in der Ukraine und die möglichen Auswirkungen der Russland-Sanktionen auf Zentralasien legen. Hierzu werden Botschafterin Monika Iwersen und der Delegierte der Deutschen Wirtschaft in Zentralasien Hovsep Voskanyan Impulse liefern. Wie gewohnt werden Sie auch die Gelegenheit haben, sich mit Vertretern der Bundesregierung und den Unternehmenskollegen und -kolleginnen zur aktuellen Lage auszutauschen.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Mitgliedsunternehmen des Ost-Ausschusses. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Eduard Kinsbruner, E.Kinsbruner@oa-ev.de

**16. März: Online-Briefing zu DECKUNGSPRAXIS IN RUSSLAND UND BELARUS von
08:30 - 09:30 UHR**

Bis auf weiteres findet jeden Mittwoch ein Online-Update über die aktuellen Entwicklungen zu Russland, Belarus und der Ukraine und den Auswirkungen auf die Deckungspraxis statt, mit Experten von Euler Hermes und dem Bundeswirtschaftsministerium. Bei Fragen wenden Sie sich an die Hotline +49 (0)40 / 8834 - 9000 oder per E-Mail an.

Über die aktuellen Entwicklungen informieren Sie sich am besten über diesen Newsletter:
[Hermesdeckungen: Newsletter abonnieren - AGA-Portal \(agaportal.de\)](#)

16. März: Briefing zu den Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine auf die Wirtschaft von AA, BMWK, BAFA und BMF, 11:30 – 13:00 Uhr

Seit dem 2. März bieten Auswärtiges Amt, Bundeswirtschaftsministerium und Bundesfinanzministerium immer mittwochs von 11:30 – 13:00 Uhr ein aktuelles Briefing zur den wirtschaftlichen Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine und den Auswirkungen von Sanktionen an. Anmeldung und Informationen bei:
Caren Brinkmann, 402-s@auswaertiges-amt.de

3. EU-Sanktionsbeschlüsse (Entwicklung seit dem 7. März)

Die EU-Länder haben sich laut Medienberichten am 9. März auf neue Sanktionen gegen Russland und Belarus geeinigt. Das teilte die französische Ratspräsidentschaft auf Twitter mit.

Die neuen Strafmaßnahmen zielen demnach auf weitere Verantwortliche in Russland ab sowie auf Oligarchen, die an der russischen Aggression gegen die Ukraine beteiligt sind, sowie deren Familienangehörige. Wie die EU-Kommission am Mittwoch in Brüssel mitteilte, werden 14 weitere russische Oligarchen und prominente Geschäftsleute auf die Liste derjenigen Personen kommen, deren Vermögenswerte in der EU eingefroren werden und die nicht mehr einreisen dürfen. Zudem sind ein Verbot für die Ausfuhr von Schifffahrtsausrüstung sowie der Ausschluss dreier belarussischer Banken aus dem Kommunikationsnetzwerk Swift vorgesehen.

Nach Angaben von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen werden neben weiteren Oligarchen und Geschäftsleuten auch Mitglieder des russischen Föderationsrates auf die EU-Sanktionsliste gesetzt. Insgesamt seien 160 Personen betroffen, teilte sie mit. Von der Leyen zufolge wird auch sichergestellt, dass Sanktionen nicht durch die Verwendung von sogenannten Kryptowerten umgangen werden können. Das sind zum Beispiele virtuelle Währungen wie der Bitcoin.

Zu den Namen der ins Visier genommenen Personen gab es zunächst keine Angaben, um zu verhindern, dass vor dem Inkrafttreten der Sanktionen noch Vermögenswerte in Sicherheit gebracht werden können. Es wurde allerdings betont, dass auch Familienangehörige der Oligarchen und Geschäftsleute von den Maßnahmen betroffen sein werden. Eine Sprecherin der Vertretung der Mitgliedstaaten in Brüssel teilte mit, die Sanktionen sollten noch am Mittwoch im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden und in Kraft treten.

Update: Am späten Nachmittag wurde die Namensliste noch veröffentlicht. Sie finden Sie hier: [Publications Office \(europa.eu\)](https://publications-office.europa.eu)

Die Vermögenswerte der Personen in der EU werden eingefroren sowie Einreiseverbote in die EU ausgesprochen. Zudem ist ein Verbot für die Ausfuhr von Schifffahrtsausrüstung in Vorbereitung und es soll Maßnahmen gegen den Missbrauch von Kryptowährungen geben.

Auf den von der Ukraine geforderten Stopp von Energieimporten aus Russland konnten sich die EU-Staaten auch nach einem entsprechenden Beschluss der USA nicht verständigen. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) hatte dazu am Montag erklärt: "Die Versorgung Europas mit Energie für die Wärmeerzeugung, für die Mobilität, die Stromversorgung und für die Industrie kann im Moment nicht anders gesichert werden." An diesem Donnerstag und Freitag dürfte dies Thema bei einem Sondergipfel der EU-Staats- und Regierungschefs werden.

Der förmliche Beschluss zur Ausweitung der Sanktionen wird nach Angaben des derzeitigen französischen EU-Ratsvorsitzes im schriftlichen Verfahren erfolgen. Danach können sie im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden und in Kraft treten.

Die bislang verhängten Sanktionen zielen darauf ab, der russischen Zentralbank die Geschäftstätigkeit zu erschweren und bestimmte Industriesektoren von der Versorgung mit Hightech abzuschneiden. Zudem wurde der Luftraum über der EU für Flugzeuge aus Russland komplett gesperrt. Hunderte Personen und Dutzende Organisationen kamen neu auf die EU-Sanktionsliste.

Neue Sanktionen gegen Belarus

Die EU will drei belarussische Banken aus dem internationalen Zahlungssystem Swift ausschließen. Vor einer Woche hatte die EU ihre Sanktionen gegen sieben russische Finanzinstitute in Kraft gesetzt. Auch sie wurden damit aus Swift ausgeschlossen.

EU-Statement:

[EU extends the scope of sanctions on Russia and Belarus \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/eu-press/en/statement/eu-extends-the-scope-of-sanctions-on-russia-and-belarus)

Die Europäische Kommission hat inzwischen eine Website eingerichtet, die Informationen über die EU-Sanktionen gegen Russland nach dem Einmarsch in der Ukraine enthält. Die Website bietet Informationen zu den einzelnen Kategorien: Einzelaufstellung von Personen und Einrichtungen; Sanktionen im Finanzsektor; Sanktionen im Energiesektor; Luftraum und Verkehrssektor; Güter mit doppeltem Verwendungszweck und Spitzentechnologie; Visamaßnahmen; Sanktionen gegen Desinformationsakteure; Belarus - sowie entsprechende Links:

[EU sanctions against Russia following the invasion of Ukraine | European Commission \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/eu-press/en/statement/eu-sanctions-against-russia-following-the-invasion-of-ukraine)

Briefing der EU-Kommission mit Wirtschaftsverbänden – Kernaussagen

Inzwischen fand ein Treffen zwischen der Europäischen Kommission (GD TRADE, GD GROW, GD TAXUD, GD AGRI) und Vertretern der europäischen Wirtschaft, darunter auch BusinessEurope, statt, um die ersten Auswirkungen der Sanktionen zu bewerten und zu erörtern, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Folgen abzumildern. Während der Diskussion wurde nach Angaben von Business Europe folgendes hervorgehoben:

- Zu den wichtigsten Störungen/Auswirkungen der Sanktionen gehören:
Probleme im Transport- und Logistikbereich, Schwierigkeiten beim Abschluss von Kreditversicherungen für Geschäfte mit Belarus, Russland und der Ukraine, erhebliche Probleme beim Zugang zu verschiedenen Rohstoffen, die sich bereits auf die Produktion in der EU in vielen Sektoren, insbesondere in der Automobilindustrie, auswirken (z. B. Palladium, Kali, Titan, Neongas, Holz), Anstieg der Düngemittelpreise, der sich auf eine Reihe

von Sektoren und die Lebensmittelproduktion auswirkt, Schwierigkeiten beim Zugang zu Unkraut und Getreide und Ausfuhrverbote bereits innerhalb der EU, Schwierigkeiten beim Zoll und vor allem der enorme Anstieg der Energiepreise.

- Prüfung von Abhilfemaßnahmen: Vorrangig geht es darum, alternative Bezugsquellen für die wichtigsten Rohstoffe zu finden, Einfuhrerleichterungen, einschließlich möglicher Zollaussetzungen in bestimmten Fällen, zu prüfen und bestehende Handelsschutzmaßnahmen zu bewerten. Die Teilnehmer wiesen auch auf die Notwendigkeit hin, bei der Umsetzung bestimmter EU-Vorschriften flexibler zu sein und die kombinierten Auswirkungen verschiedener EU-Gesetzesinitiativen zu prüfen, die derzeit in Vorbereitung sind (z. B. Sorgfaltspflicht, CBAM usw.).

Der Dialog mit der Europäischen Kommission wird regelmäßig fortgesetzt, um ein besseres Verständnis für die Auswirkungen der Maßnahmen zu erlangen und zu erfahren, was getan werden kann, um die Folgen für die europäischen Unternehmen zu mildern.

Vom DIW gibt es eine Analyse zu den Wirkungen der Sanktionen gegen die russische Zentralbank:

[DIW Berlin: Sanktionen gegen die russische Zentralbank sind ein starkes Instrument](#)

Tägliche Neuentwicklungen des EU-Rechts können Sie im EU-Amtsblatt verfolgen:

[Amtsblatt der Europäischen Union - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

Detaillierte Übersichten zu den bisherigen EU- und US-Sanktionen gegen Russland wegen des Krieges gegen die Ukraine finden Sie auf der Internet-Seite der Kanzlei Graf von Westfahlen:

[Neue Sanktionen gegen Russland und Belarus – Überblick und Handlungsempfehlungen \(gww.com\)](#)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:

[Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland \(correctiv.org\)](#)

4. Russland-Gegensanktionen

Neue Devisenregelungen

Die russische Zentralbank hat ab sofort drastische Einschränkungen für den Devisenhandel verhängt. Demnach werden russische Banken ab sofort und bis zum 9. September keine Devisen mehr verkaufen können. Dazu gehört auch, dass Kunden von einem Devisen-Konto Bargeld in ausländischer Währung nur bis zu einem Betrag von 10.000 US-Dollar abheben können. Der Rest des Guthabens kann allerdings in Rubel zum Tageskurs ausgezahlt werden. Unabhängig davon, in welcher Währung die Konten geführt werden, kann man bei den Banken nur noch US-Dollar bekommen. Für den Umtausch ausländischer Währungen in Rubel gibt es hingegen keine Einschränkungen. Quelle (RU)

Die Ausführungsbestimmungen der russischen Zentralbank (in russ. Sprache):

<https://ivo.garant.ru/#/document/57750630/paragraph/90:0>

Laut Interfax hat Präsident Putin ein Dekret über das Verbot oder die Beschränkung von Exporten aus Russland und Importen nach Russland von bestimmten Produkten und Rohstoffen unterzeichnet. Die Liste der betroffenen Güter liegt aber noch nicht vor. Wir halten Sie dazu auf dem Laufenden.

Weiter gibt es in russischen Medien Gerüchte über eine mögliche Nationalisierung von Produktionsstätten ausländischer Unternehmen, die die Einstellung ihrer Tätigkeit in Russland erklärt hätten.

In russischen Regionen würden zudem als Reaktion auf die Sanktionen operative Stäbe zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung gegründet. Es gehe zum Beispiel um Preis- und Arbeitsmarktkontrollen sowie Urlaubsstopps.

Korrektur zu Ukaz 81:

Der russische Präsident Wladimir Putin unterzeichnete am 5. März einen Ukaz „über vorübergehende Verfahren zur Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber bestimmten ausländischen Gläubigern“. Wir berichteten im Update vom 7. März darüber.

Über die juristische Auslegung des Dekrets kursieren verschiedene Meldungen. Wir wurden darauf hingewiesen, dass es dabei aktuell nicht um ALLE Geschäfte geht, sondern präzise um Rechtsgeschäfte, die gemäß Präsidentenukaz 81 unter Genehmigungsvorbehalt gestellt sind. Dies sind nach Angaben von Rechtsexperten Rechtsgeschäfte mit Wertpapieren (einschließlich Aktien) und Immobilien, sowie einige Darlehen. Typische Beispiele für solche Forderungen sind z.B. die Bedienung von Eurobonds oder auch Inter-Company Darlehen zwischen ausländischer Mutter und russischer Tochter. Zahlungen aus laufenden Lieferungen oder Leistungen seien durch diese Regelung aber nicht betroffen.

Die GTAI hat inzwischen ihre allgemeine Aussage dazu leicht angepasst. Hier das Kapitel aus der Sanktionsübersicht der GTAI zu diesem Thema:

Genehmigungspflicht für Geschäfte mit Personen und Firmen aus "unfreundlichen Staaten"

Viele Geschäfte mit Personen und Firmen aus der Liste der „unfreundlichen Staaten“ werden fortan von der **Regierungskommission zur Kontrolle ausländischer Investitionen** geprüft. Dies sieht die [Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 295 vom 6. März 2022](#) über die "Regeln für Transaktionen mit ausländischen Unternehmen, die Sanktionen unterliegen," vor. „Alle Transaktionen und Operationen russischer Unternehmen mit Bürgern und Firmen aus Russland gegenüber "unfreundlichen" Ländern werden von der Regierungskommission zur Kontrolle ausländischer Investitionen genehmigt“, so das [Ministerkabinett in seiner Erklärung](#).

Gemäß Präsidialerlass Nr. 81 vom 1. März 2022 müssen inländische Personen ein „**besonderes Verfahren**“ einhalten, wenn sie zur **Erfüllung von Verpflichtungen aus Darlehen, Anleihen und Finanzinstrumenten**, sowie **Wertpapieren** (einschließlich Anteile an russischen Aktiengesellschaften) und **Immobilien Transaktionen in Rubel** mit ausländischen natürlichen und juristischen Personen (Gläubigern) durchführen, die mit „unfreundlichen“ Staaten in Verbindung stehen. Solche Transaktionen bedürfen der Genehmigung der Regierungskommission zur Kontrolle ausländischer Investitionen.

Das durch diesen Erlass festgelegte Verfahren gilt für die Erfüllung von **Zahlungsverpflichtungen in einem Betrag von mehr als 10 Millionen Rubel pro Kalendermonat** oder in einem Betrag, der den Gegenwert dieses Betrags in ausländischer Währung zum offiziellen Wechselkurs der Zentralbank der Russischen Föderation, berechnet am 1. Tag jedes Monats, übersteigt.

Als **inländische Personen** (Schuldner) sind im Erlass Nr. 81 vom 1. März 2022 definiert:

- die Russische Föderation,
- Subjekte der Russischen Föderation (russische Regionen; entspricht den Bundesländern in Deutschland),
- Gemeinden,
- Residenten (Gebietsansässige, Inländer).

Mit "**unfreundlichen Staaten verbundene Personen**" (Gläubiger) sind Personen gemeint, die mit ausländischen Staaten, die gegenüber der Russischen Föderation, russischen juristischen Personen (Unternehmen) und natürlichen Personen (Einzelpersonen) "unfreundliche" Handlungen begehen, verbunden sind. Zu diesen Personen gehören:

(i) ausländische Personen, die mit solchen Staaten in Verbindung stehen (auch wenn sie die Staatsbürgerschaft solcher Staaten besitzen oder diese Staaten der Ort ihrer Registrierung, der Ort ihrer überwiegenden Geschäftstätigkeit oder der Ort ihrer überwiegenden Gewinnerzielung sind) oder

(ii) Personen, die von solchen ausländischen Personen kontrolliert werden, unabhängig vom Ort ihrer Registrierung (außer in Fällen, in denen ihr Registrierungsort die Russische Föderation ist) oder vom Ort ihrer überwiegenden Geschäftstätigkeit.

Eine in Russland steueransässige Firma oder ein Unternehmen aus einem der "unfreundlichen" Staaten muss einen **Antrag** an die **Regierungskommission zur Kontrolle ausländischer**

Investitionen zur Genehmigung einer Transaktion bzw. eines Geschäfts stellen. Der Antrag "muss umfassende Informationen über den Antragsteller enthalten, einschließlich eines Dokuments zu den wirtschaftlich Berechtigten des Unternehmens."

"Aufgrund der Analyse der erhaltenen Dokumente und der Art des zukünftigen Abkommens wird entschieden, ob die Umsetzung genehmigt oder abgelehnt wird. Gleichzeitig kann die Genehmigung zur Durchführung einer Transaktion mit den Bedingungen für deren Ausführung erteilt werden", erklärte der Pressedienst der russischen Regierung.

Durch eine separate Anordnung erweiterte Premier Mischustin die Zusammensetzung der Regierungskommission zur Kontrolle ausländischer Investitionen. Ihr gehören Vertreter der Zentralbank und der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation an.

Russland zahlt nur noch in Rubel an "unfreundliche Staaten"

Russische Bürger und Unternehmen, der Staat selbst, seine Regionen und Gemeinden, die Zahlungsverpflichtungen in Devisen gegenüber ausländischen Gläubigern aus der Liste der "unfreundlichen" Staaten haben, können diese ab sofort in Rubel begleichen. Das neue vorübergehende Verfahren gilt für **Zahlungen, die einen Betrag von 10 Millionen Rubel pro Monat** (oder einen äquivalenten Betrag in Fremdwährung) **überschreiten**. Dies wird als ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen behandelt. Das sieht der Präsidialerlass Nr. 95 vom 5. März 2022 „Über das vorübergehende Verfahren zur Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber bestimmten ausländischen Gläubigern“ vor.

Zu diesem Zweck kann der Schuldner eine russische Bank bitten, ein spezielles Rubel-Konto vom Kontotyp „C“ im Namen eines ausländischen Gläubigers zu eröffnen und Zahlungen in Rubeläquivalent zum Zentralbankkurs am Tag der Zahlung darauf zu überweisen.

Um Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von **Wertpapieren** zu erfüllen, hat der Schuldner das Recht, einen Antrag auf Eröffnung eines Depotkontos im Namen des ausländischen Gläubigers an ein Nichtbanken-Kreditinstitut zu richten, das ein Zentralverwahrer gemäß Bundesgesetz Nr. 414-FZ vom 7. Dezember 2011 ist.

Die in Frage stehenden Beträge werden in Rubel in Höhe des Wertes der Verbindlichkeiten in Fremdwährung (unabhängig von der Währung, in der dieser Wert ausgedrückt wird) ausgeführt und berechnet zum offiziellen Wechselkurs der Zentralbank der Russischen Föderation, der am Tag, an dem die entsprechende Zahlung geleistet wurde, festgelegt wurde.

Für auf dem Territorium der Russischen Föderation ansässige ausländische natürliche und juristische Personen (Gebietsansässige) gilt das gleiche Verfahren. Gleichzeitig erfolgen Zahlungen über russische Depots, ohne dass Gelder auf Konten vom Typ „C“ überwiesen werden.

Einwohner der Russischen Föderation und Gläubiger aus Ländern, die sich den Sanktionen gegen Russland *nicht* angeschlossen haben, können hingegen Devisen in der geschuldeten Währung von Deviseninländern der Russischen Föderation erhalten zum Zentralbank-Wechselkurs zum Zeitpunkt der Zahlung und mit einer Sondergenehmigung - gemäß Präsidialerlass Nr. 95 vom 5. März 2022 Art. 6 (a).

Verwendung der Gelder auf Rubel-Konten nur nach Genehmigung

Wenn der Schuldner Gelder auf ein Rubel-Konto des Typs „C“ überweist, hat der Gläubiger das Recht, bei dem Kreditinstitut, bei dem ein solches Konto eröffnet wird, einen Antrag auf Verwendung der Gelder in der von der Zentralbank festgelegten Weise zu stellen. Der Antrag ist zu richten an:

a) die Zentralbank der Russischen Föderation - in Bezug auf Kreditorganisationen und Nichtkredit-Finanzorganisationen;

b) das Finanzministerium der Russischen Föderation im Einvernehmen mit der Zentralbank der Russischen Föderation - in Bezug auf andere Schuldner.

Mit den unfreundlichen Staaten sind die Europäische Union sowie 21 weitere Länder gemeint. Hier finden Sie die Länderliste:

[Кабмин утвердил перечень недружественных России стран и территорий - Политика - ТАСС \(tass.ru\)](#)

[Документы - Правительство России \(government.ru\)](#)

Hier finden Sie eine Übersichtsseite der russischen Zentralbank zu den Gegensanktionen:

[Антисанкционные меры 2022 \(меры, направленные на стабилизацию российской экономики и подде... | Система ГАРАНТ \(garant.ru\)](#)

Russland erlaubt IP-Zwangslizenzen gegen sanktionierende Staaten

Laut einem Bericht der Seite Managing IP kündigte der russische Ministerpräsident Michail Mischustin am 7. März, an, dass Rechteinhaber aus Gebieten, die Russland sanktioniert haben, keinen Anspruch auf Entschädigung für die unbefugte Nutzung ihres geistigen Eigentums haben werden.

Die staatliche Nachrichtenagentur TASS hatte bereits am Samstag, den 5. März, berichtet, dass das russische Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung eine Aufhebung der Beschränkungen für die Nutzung von geistigem Eigentum in Erwägung zieht, um Lieferengpässen entgegenzuwirken.

Obwohl nur wenige Informationen über die Absichten der Regierung verfügbar sind, sagen Anwälte für geistiges Eigentum aus dem Land, dass dies effektiv bedeutet, dass die russische Regierung versucht, die Bestimmung über Zwangslizenzen gemäß Artikel 1360 des Zivilgesetzbuches der Russischen Föderation anzuwenden.

Nach Artikel 1360 kann die russische Regierung im Interesse der nationalen Sicherheit die Nutzung von Erfindungen, Gebrauchs- und Geschmacksmustern ohne die Zustimmung der Rechteinhaber erlauben.

Allerdings muss der Inhaber des geistigen Eigentums so schnell wie möglich benachrichtigt werden und eine angemessene Entschädigung erhalten.

Der Standardsatz für Zwangslizenzen liegt in Russland eigentlich bei 0,5 % der Einnahmen aus der Nutzung einer patentierten Erfindung.

Laut Mischustins Ankündigung haben Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums aus sanktionierten Gebieten nun keinerlei Anspruch mehr auf Erlöse aus der Herstellung und dem Verkauf von Waren, der Ausführung von Arbeiten und der Erbringung von Dienstleistungen, wenn ihre Erfindungen, Gebrauchs- oder Geschmacksmuster ohne ihre Zustimmung genutzt werden.

Russland hat in jüngster Vergangenheit bereits von der Möglichkeit der Zwangslizenzierung für ein mit COVID-19 verwandtes Medikament Gebrauch gemacht.

Im Dezember 2020 erließ die Regierung einen Erlass, der es dem russischen Pharmaunternehmen Pharmasyntez erlaubte, eine generische Version von Gileads Medikament Remdesivir herzustellen. Gilead reichte eine Klage gegen die Anordnung der Regierung ein, doch der Oberste Gerichtshof Russlands wies den Fall im Mai ab.

Diesmal werden die von der russischen Regierung erteilten Zwangslizenzen wahrscheinlich eine viel breitere Palette von Waren abdecken.

Es ist jedoch nicht klar, ob die Aussetzung oder Zwangslizenzierung von Rechten des geistigen Eigentums auf Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster beschränkt sein wird. Es gibt auch keine Klarheit darüber, welche Rechte derzeit betroffen sind.

Dem Bericht von TASS zufolge stellte das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung fest, dass die diskutierten Maßnahmen sowohl Erfindungen und Computerprogramme als auch „Mittel zur Individualisierung“, insbesondere Marken, betreffen könnten.

Aussetzung von Software

Einigen Quellen zufolge gibt es auch laufende Gespräche über die Aussetzung der Rechte des geistigen Eigentums an Software, die in Russland urheberrechtsfähig ist.

[Russia allows IP compulsory licensing against sanctioning states | Managing Intellectual Property \(managingip.com\)](#)

Hier finden Sie eine Übersicht der GTAI zu den derzeitigen Maßnahmen der russischen Regierung:

[Russlands Gegensanktionen sollen Kapitalabfluss verhindern | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

Weitere Meldungen aus/über Russland:

Die Vereinigung der Energiebörsen Europex hat die russische Börse ausgeschlossen. Die Vereinigung der europäischen Energiebörsen (Europex) hat die St. Petersburger Internationale Rohstoffbörse (SPIMEX) von ihrer Mitgliedschaft ausgeschlossen. Europex und seine Mitglieder sind zutiefst besorgt und traurig über die Situation in der Ukraine und verurteilen die von Russland angeführte Invasion und die anhaltende Aggression aufs Schärfste. Als Reaktion auf das Vorgehen der russischen Regierung gegen die Ukraine hat die Generalversammlung von Europex beschlossen, die Saint Petersburg International Mercantile Exchange (SPIMEX) aus der Vereinigung auszuschließen und ihre assoziierte Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung zu beenden.

S&P stuft die Kreditwürdigkeit von Gazprom, Rosneft und den Russischen Eisenbahnen herab. Die internationale Ratingagentur S&P hat die Kreditwürdigkeit von mehr als 50 der größten russischen Unternehmen in den Bereichen Brennstoffe und Energie, Bauwesen und Kommunikation in Landes- und Fremdwährung herabgestuft. So wurden die Ratings einiger der größten Unternehmen in Russland auf "C" und "CCC-" herabgestuft, mit einem negativen Ausblick. Die Änderungen betrafen Unternehmen wie Gazprom, Rosneft, Russian Railways, MTS, Alrosa und die X5 Group. Darüber hinaus stuft S&P Anfang März die langfristige Bonitätsbewertung Russlands in Fremdwährung von BB+ auf CCC- herab. Auch das langfristige Rating in Landeswährung sank von BBB- auf CCC-.

Russische Pharmaunternehmen hätten große Schwierigkeiten wegen des Lieferstopps von Pharmagrundstoffen.

CocaCola und Starbucks hätten die Arbeit in Russland eingestellt. PepsiCola stoppt den Verkauf von Getränken und Werbung. MacDonalds schließe seine 850 Filialen, werde an seine 62.000 Mitarbeiter aber weiter Gehalt zahlen.

Der US-Flugzeugbauer Boeing stellt den Kauf von Titan aus Russland ein.

Das Moskauer Büro der Deutschen Welle werde nach Lettland verlegt.

5. Sanktionen der USA

Die USA haben ein Erdölimportverbot gegen Russland verhängt.

Verboten ist konkret die Einfuhr von „Rohöl, Erdöl, Erdölbrennstoffe, Öle und Erzeugnisse ihrer Destillation, verflüssigtes Flüssigerdgas, Kohle und Kohleprodukte“. Verboten sind zudem „neue Investitionen im Energiesektor der Russischen Föderation durch eine Person der Vereinigten Staaten, unabhängig vom Standort“. Außerdem wird untersagt „jede Genehmigung, Finanzierung, Erleichterung oder Garantie einer Transaktion“ in den genannten Bereichen durch US-Bürger oder Bürger, die unter die US-Gesetzgebung fallen. Die vollständige Anweisung von US-Präsident Biden finden Sie hier:

[eo prohibitions imports investments.pdf \(treasury.gov\)](#)

<https://www.whitehouse.gov/briefing-room/presidential-actions/2022/03/08/executive-order-on-use-of-project-labor-agreements-for-federal-construction-projects-2/>

Erklärung an den US-Kongress:

<https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2022/03/08/message-to-the-congress-on-prohibiting-certain-imports-and-new-investments-with-respect-to-continued-russian-federation-efforts-to-undermine-the-sovereignty-and-territorial-integrity-of-ukraine/>

Factsheet:

<https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2022/03/08/fact-sheet-united-states-bans-imports-of-russian-oil-liquefied-natural-gas-and-coal/>

Guidance zur Executive Order:

<https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy0641>

FAQ des OFAC zu den Energiesanktionen:

[Frequently Asked Questions - Newly Added | U.S. Department of the Treasury](#)

6. Sanktionen weiterer Länder

Großbritannien

Das Vereinigte Königreich hat einen Plan angenommen, der vorsieht, die Einfuhr von russischem Öl bis Ende des Jahres auslaufen zu lassen. Die britische Regierung richtet eine neue gemeinsame Taskforce mit der Industrie ein, um gemeinsam an einem geordneten Übergang zu arbeiten und alternative Lieferquellen zu finden. Shell und BP weigern sich bereits jetzt, russisches Öl zu kaufen und schließen ihre Tankstellen in Russland.

Darüber hinaus hat das Vereinigte Königreich heute angekündigt, das Verbot russischer Flugzeuge zu verschärfen und neue Handelssanktionen einzuführen. Diese Maßnahmen ermöglichen es, russische Flugzeuge festzuhalten und Flugzeuge, die bestimmten Personen und Einrichtungen gehören, aus dem britischen Register zu streichen, die Ausfuhr von luft- und raumfahrtbezogenen Gütern und Technologien, einschließlich technischer Unterstützung, zu verbieten und britischen Unternehmen, die Versicherungs- und Rückversicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien anbieten, zu untersagen.

Japan

Japan hat angesichts des russisch-ukrainischen Krieges ein neues Sanktionspaket gegen Russland und Weißrussland verabschiedet, das unter anderem die Sperrung der Vermögenswerte von 32 Personen und Unternehmen sowie ein Verbot der Ausfuhr von Öltraffinerieausrüstung und -technologie vorsieht. Japan wird weiterhin Sanktionen gegen Russland und Weißrussland wegen der Invasion in der Ukraine verhängen und die Vermögenswerte von Regierungsbeamten und anderen Organisationen einfrieren. Da Russland seine Angriffe auf die Ukraine intensiviert und Weißrussland "offensichtlich daran beteiligt" ist, wird Japan die Ausfuhr von Öltraffinerieanlagen nach Russland und von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck nach Weißrussland verbieten. Bei diesen Gütern mit doppeltem Verwendungszweck handelt es sich um Technologien, die in der Verteidigungsindustrie eingesetzt werden können.

7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)

Handelsblatt:

Schwierige Rolle für Stada und Bionorica: Arzneimittelhersteller liefern weiter nach Russland

Die Firmen stehen im Angriffskrieg zwischen den Konfliktparteien. Während sie Mitarbeitern in der Ukraine bei der Flucht helfen, wollen sie Patienten in Russland weiter versorgen. Auf internen Versammlungen musste Stada-Chef Peter Goldschmidt bereits selbst zwischen Mitarbeitern aus der Ukraine und Russland vermitteln, und das nicht erst seit dem Einmarsch russischer Truppen in das Nachbarland. „Es gibt aus nachvollziehbaren Gründen persönliche emotionale Spannungen zwischen Ukrainern und Russen, aber natürlich auch zwischen anderen Nationalitäten in unserer Belegschaft“, sagt er dem Handelsblatt.

Viele Mitarbeiter hätten persönliche Erfahrungen mit der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe gemacht, die zum Teil auch in die Generation der Eltern zurückgingen. „Mein Appell ist dann, dass es unsere allererste Aufgabe ist, die Arzneimittel zu den Menschen zu bringen“, sagt Goldschmidt. „Um dieses Ziel zu erreichen, müssen persönliche Gefühle und politische Überzeugungen im Job zurückstehen“, findet er.

Im Ukrainekrieg stehen Stada und der Naturarzneihersteller Bionorica sozusagen zwischen den Fronten, weil sie in beiden Ländern aktiv sind. Dass andere Firmen ihre Geschäfte in Russland stoppen, um ein klares politisches Signal zu senden, kommt für Stada nicht infrage. Man setze die Versorgung der Patienten an die erste Stelle, sagt Goldschmidt – „unabhängig von der Nationalität oder der politischen Überzeugung“.

In Russland ist das Unternehmen aus Bad Vilbel bereits seit 2004 vertreten. Zwei große Fabriken und rund 2100 Mitarbeiter übernehmen eine wichtige Rolle bei der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung vor Ort. Lebenswichtige Medikamente gegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder Krebs sind darunter, aber auch freiverkäufliche Arzneimittel. Rund 420 Millionen Euro beziehungsweise 14 Prozent des Gesamtumsatzes von zuletzt drei Milliarden Euro erzielt Stada in Russland.

Auch in der Ukraine betreibt das Unternehmen eine Medikamentenproduktion. Etwas mehr als ein Prozent des Umsatzes erzielte Stada zuletzt in dem Land. Die Fabrik ist zwar voll funktionsfähig, aktuell können dort aber nur Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Es gab Angriffe auf die Region nahe des Militärflughafens in Kiew, wo die Fabrik steht. Stand heute seien die Kollegen gesund und das Gebäude nicht beschädigt, berichtet Stada-Chef Goldschmidt. Nur noch wenige Mitarbeiter seien vor Ort. Viele kümmern sich um ihre Familien, andere sind auf der Flucht. Wieder andere helfen den Ärzten und unterstützen im Krankenhaus. Stada hat den rund 440 Beschäftigten in der Ukraine vorab den Lohn für März und April ausgezahlt, damit sie finanziellen Spielraum haben, und unter anderem auch Lastwagen voller Arzneimittel in die Ukraine geschickt.

Ukraine und Russland sind auch für Bionorica wichtige Märkte

Für Bionorica, Hersteller von Naturarzneimitteln, sind Russland und die Ukraine die beiden wichtigsten Auslandsmärkte. Inhaber Michael Popp steht dort seit Jahren mit Ärzten, Apothekern und Forschern im Austausch. „Für Bionorica hat es oberste Priorität, Patienten

in beiden Ländern zu versorgen. Medikamente sind nach geltendem Völkerrecht ein hohes Gut, zu denen Patienten immer Zugang haben sollten“, heißt es vom Hersteller. Die für Montag geplante Bilanzpressekonferenz hatte das Unternehmen kurzfristig abgesagt. Begründung: Vorstand und viele Mitarbeiter seien damit beschäftigt, Hilfsmaßnahmen für die rund 130 Beschäftigten samt Familien in der Ukraine zu organisieren. Auch Unterbringungsmöglichkeiten in den Nachbarländern der Ukraine oder auch in Deutschland gehören dazu.

Bionorica erzielte 2020 rund acht Prozent seines Umsatzes von insgesamt 289 Millionen Euro in der Ukraine, Russland steht sogar für 34 Prozent. In beiden Ländern hat das Unternehmen eine Vertriebsorganisation, in Russland sind rund 300 Mitarbeiter beschäftigt. Bionorica stellt Medikamente aus pflanzlichen Wirkstoffen her und hat einen Schwerpunkt auf Erkältungsmitteln. Produziert wird ausschließlich am Stammsitz in Neumarkt in der Oberpfalz. Wegen der hohen Bedeutung des russischen Markts hatte sich Firmeninhaber Popp aber vor ein paar Jahren entschlossen, rund 40 Millionen Euro in den Aufbau eines Werks im südrussischen Woronesch zu investieren.

Das Werk, in dem Medikamente konfektioniert und verpackt werden sollen, konnte pandemiebedingt noch nicht in Betrieb genommen werden. Trotz Krieg und Sanktionen gegen Russland will Bionorica weiterhin an dem Standort festhalten, der ermöglichen soll, dass Patienten in Russland, Belarus, Armenien und Zentralasien versorgt werden und bis zu 60 Arbeitsplätze geschaffen werden, wie das Unternehmen auf Anfrage sagt.

Schwierige Suche nach Lkw-Fahrern

Bei Stada liegt derzeit in Russland das Hauptaugenmerk auf dem Thema Versorgungskette. Zwar produziert Stada die meisten Medikamente vor Ort. Ein geringerer Teil kommt zudem aus Serbien oder aus Deutschland. „Wir müssen sicherstellen, dass die Lieferkette funktioniert. Innerhalb von Russland und auch nach Russland hinein. Da gibt es logistische Herausforderungen“, sagt Konzernchef Goldschmidt.

Es sei beispielsweise schwierig, Lkw-Fahrer zu finden, die nach Russland führen. „Aber der Vorteil unserer Branche ist: Weil es um Arzneimittel geht, gibt es noch einen Dialog. Wir sind mit der Botschaft, dem Ost-Ausschuss und der Außenhandelskammer in Kontakt“, so der Stada-Chef.

Dass der Krieg in der Ukraine und die Folgen der Sanktionen Unternehmen wie Stada auch geschäftlich treffen werden, liegt auf der Hand. Goldschmidt ist aber überzeugt, dass der Hersteller etwaige Einbußen in diesen Ländern verkraften könne. „Die Mischung aus Wechselkursdruck und Rückgang der russischen Wirtschaft wird definitiv Spuren hinterlassen

aber durch unsere breite geografische Aufstellung und unser breites Portfolio werden wir das meistern“, sagt der Stada-Chef.

Welche Folgen der Krieg für das Geschäft von Bionorica hat, ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Aber schon jetzt hat Inhaber Michael Popp beschlossen, dass man in Russland in naher Zukunft die Produktpreise nicht in dem Maße erhöhen will, wie der Rubel inzwischen an Wert verloren hat. Denn die Patienten sollen sich die Medikamente weiterhin leisten können, heißt es aus Neumarkt.

GTAI:

Preisrallye bei Metallen weiter angeheizt

Die Furcht vor Lieferengpässen wegen des Krieges in der Ukraine heizt die Preisrallye bei den Metallen weiter an.

- Aluminium kostet in London mit 3850 Dollar je Tonne so viel wie noch nie. Allein in dieser Woche legte der Preis um 14 Prozent zu.
- Nickel verteuert sich um 7,8 Prozent auf 29.000 Dollar je Tonne und markiert damit ein frisches Elf-Jahres-Hoch.
- Kupfer zieht in der Spitze um 2,3 Prozent auf 10.594 Dollar je Tonne an und ist damit so teuer wie seit knapp zehn Monaten nicht mehr.
- „Normalerweise haben geopolitische Spannungen nur vorübergehenden Einfluss auf den Rohstoffmarkt, aber dieses Mal sieht es nach einer langwierigeren Geschichte aus, da mit Russland ein wichtiger Rohstofflieferant betroffen ist“, sagt Soni Kumari von der ANZ Bank.

Destatis:

[Russland war 2021 größter Handelspartner deutscher Seehäfen - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Pressemitteilungen/2022/01/22_001_11101_00.html)

Die aktuellen Sanktionen gegen Russland dürften sich auch auf den Seeverkehr Deutschlands auswirken. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, war die Russische Föderation von Januar bis November 2021 mit rund 24,1 Millionen Tonnen wichtigster Handelspartner der deutschen Seehäfen. Danach folgten Schweden (23,7 Millionen Tonnen) und die Volksrepublik China (20,2 Millionen Tonnen). Zur Einordnung: Von Januar bis November 2021 wurden in den deutschen Seehäfen insgesamt 265,3 Millionen Tonnen im Warenverkehr umgeschlagen. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum 2020, der stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war, ist dies ein Anstieg um 5,2 %.

8. Meldungen zur ukrainischen Wirtschaft

Der ukrainische Energiekonzern DTEK bietet einen Newsletter an, der auch unter Kriegsbedingungen fortlaufend über die Lage auf dem ukrainischen Energiemarkt berichtet. Bei Interesse an dem englischsprachigen Dienst wenden Sie sich gerne an:

Iryna Zdorevska, International Public Affairs, Tel: +38 044 581 93 63, Mobil: +38 050 388 77 05, E-Mail: ZdorevskaI@dtek.com, Web: www.dtek.com

Die Synchronisierung des ukrainischen Energiesystems mit ENTSO-E soll nächste Woche erfolgen. Der Prozess der Synchronisierung des ukrainischen Energiesystems mit dem europäischen ENTSO-E befindet sich in der Endphase und dürfte in den nächsten Tagen abgeschlossen werden. "Die technischen Vorbereitungen für die Synchronisierung nähern sich dem Ende. Sie sollte in den nächsten Tagen abgeschlossen sein. Wir gehen davon aus, dass unser Beitritt nächste Woche erfolgen wird", sagte der Energieminister. Er betonte, dass die Ukraine zuversichtlich auf die Stärkung ihrer Energieunabhängigkeit zusteuert. Der Minister äußerte die Hoffnung, dass auch Europa den entsprechenden Weg einschlagen und insbesondere auf russisches Gas verzichten werde.

9. Hilfsaktionen

Energiewirtschaft

Die energiewirtschaftlichen Verbände BDEW und VKU stehen mit BMWK und GIZ im Austausch zur Koordination von Unterstützung aufgrund von Hilfeersuchen ukrainischer Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft. Die beiden Verbände haben hierzu eine Koordinierungsstelle gebildet. Ansprechbar sind Annika Herzhoff, Fachgebietsleiterin (herzhoff@vku.de, 030 58580 389), Nadine Gerks, Bereichsleiterin (gerks@vku.de, 030 58580 170) und Dr. Jörg Rehberg, Fachgebietsleiter (joerg.rehberg@bdew.de, 030 300 199-1211). BG, Alexander Götz (VKU)

Aufruf des Ost-Ausschusses zu Jobangeboten für ukrainische Flüchtlinge in den Nachbarländern

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns haben in den letzten Tagen zahlreiche **Anfragen unserer Mitgliedsunternehmen zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge in benachbarten Partnerländern** erreicht. Viele Mitgliedsunternehmen möchten **den geflüchteten ukrainischen Arbeitnehmern mit einer Jobmöglichkeit z. B. in Polen, Moldau, Slowakei, Rumänien und Ungarn** helfen.

Hierbei stellen sich derzeit zahlreiche rechtliche Fragen bezüglich der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung, die in fünf Ländern unterschiedlich geregelt sind. Wir hoffen auf eine schnelle europäische Lösung.

Unser Präsidium unterstützt diese Maßnahmen der Mitgliedsunternehmen per Beschluss vom 1. März 2022 und hat dafür in unserer Geschäftsstelle eine **Koordinationsstelle** eingerichtet. Wir bereiten die entsprechenden Informationen für Sie auf, stehen für Erstanfragen zur Verfügung und stellen die Verbindung zu Ansprechpartnern zur Verfügung. Ansprechpartner hierfür ist:

Adrian Stadnicki
Regionaldirektor Mitteleuropa
030 206167 138
a.stadnicki@oa-ev.de

Mein Unternehmen, die Wilo Gruppe, wird in Polen unseren ukrainischen Angestellten auf diese Art und Weise helfen wollen.

Beste Grüße

Lebensmittel

BMEL: Der Aufbau der Koordinationsstelle für Lebensmittelhilfen in die Ukraine läuft auf Hochtouren. Das Ministerium erstellt gerade Funktionsadressen, weitere Personalstellen sowie eine Internetseite, die spätestens Anfang nächster Woche verfügbar sein wird. Auch in der Aufbauphase dieser Plattform sind wir bereits aktiv und unterstützen nach Kräften einen effizienten Ablauf der ersten Hilfslieferungen. Sie können die Koordinierungsstelle kontaktieren unter: E-Mail: info@lebensmittelhilfe-ukraine.de. Die Telefonnummern werden in Kürze eingerichtet.

Medizinische Güter

Vorliegende Bedarfslisten der UA Seite wurden an die German Health Alliance weitergeleitet. Unternehmen können auf Grundlage dieser Liste lieferbare Produkte an die Ukrainische Botschaft in Berlin weiterleiten. Dort unterstützt man dann mit Logistik bis zur PL Grenze und in der Ukraine.

Kontakt: Petya Hristova, P.Hristova@oa-ev.de; Stefan Kägebein, S.Kaegelbein@oa-ev.de

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskiy hat per Erlass eine Koordinationszentrale für humanitäre und soziale Angelegenheiten eingerichtet.

Die Zentrale auf drei Bereiche:

- humanitäre Hilfe von ausländischen Regierungen und internationalen Organisationen;
- Unterstützung der Militärverwaltungen und Gemeinden durch große ukrainische Unternehmen, ausländische Firmen und Ausländer;
- Unterstützung durch die Behörden auf Ersuchen der Militärverwaltungen und Gemeinden.

Internationale Organisationen, ausländische Unternehmen und Ausländer, bitte senden Sie Ihre Vorschläge zur Unterstützung hier:
iwanttohelpukrainians@gmail.com

Eine umfangreiche Vernetzungsseite der Ukraine Hilfe mit zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie hier: [@ukrainehelpberlin | Linktree](#)

Auf folgenden gemeinsamen Hilfsaufruf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses möchten wir hinweisen:

Deutsche Wirtschaft hilft der Ukraine in diesen schweren Stunden!

Sehr geehrte Damen und Herren – Vertreter aus Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft in Deutschland und der gesamten Welt!

In diesen dunklen Tagen – der Bundeskanzler Deutschlands Olaf Scholz sprach von einer „Zeitenwende“ – ist es an der Zeit, dass die freie Welt die Menschen in der Ukraine unterstützt.

Das Deutsch-Ukrainische Forum, der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und die Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer rufen Sie auf, sich an der Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen.

Jetzt im Krieg ist die Not besonders groß. Viele Ukrainer sind auf der Flucht oder zuhause von Versorgung abgeschnitten.

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufruf der Johanniter: Link](#)

Rotary hilft.



Wer Flüchtlingen aus der Ukraine eine Unterkunft geben kann schreibt an info@rotary-platz-der-republik.berlin eine Nachricht mit folgenden Angaben:

1. Country -
2. Name -
3. City/town -
4. Phone number (für WhatsApp?) -
5. Amount of people I can host -
6. For how long I can host -
7. What I can offer in addition -

Wahlweise PN auf Facebook/Insta/LinkedIn oder per WhatsApp an: +4917663332850.

@ROTARY.PLATZDERREPUBLIK

Die **Deutsche Bank** bietet Unternehmen ihre Unterstützung an und hat eine Informationssseite zu Osteuropa erstellt. Dazu heißt es von Seiten der Deutschen Bank: Wir unterstützen die Entscheidungen der Bundesregierung und ihrer Bündnispartner und werden die Sanktionen konsequent umsetzen. Unser Mitgefühl ist mit den Menschen in der Ukraine.

[Lage in Osteuropa: Wichtige Informationen für Unternehmen – Deutsche Bank \(deutsche-bank.de\)](https://www.deutsche-bank.de)

Weitere Links von Initiativen:

[#StandWithUkraine – MitOst](https://www.mitost.de)

[Gastfreundschaft Ukraine | elinor.network](https://www.elinor.network)

[Real ways you can help Ukraine as a foreigner \(supportukrainenow.org\)](https://www.supportukrainenow.org)

Andreas Metz

Leiter Public Affairs | Director of Public Affairs

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

German Eastern Business Association

Postanschrift (Postal Address) | Breite Str. 29, 10178 Berlin

Besucheradresse (Visiting Address) | Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin

T. +49 30 206167-120 | A.Metz@oa-ev.de

[Website](#) | [Newsletter](#) | [Disclaimer](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#)

